

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Vereine in Westfalen-Lippe denen das LWL
Landesjugendamt eine Erlaubnis gem. § 54 SGB
VIII erteilt hat

Ansprechpartner:
Peter Sträter

Stadt- / Kreisverwaltung
Jugendamt
im Bereich Westfalen-Lippe

Tel.: 0251 591-4700
Fax: 0251 591-6898
E-Mail: peter.straeter@lwl.org

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Kommunale Spitzenverbände

Amtsgericht
Familiengericht
im Bereich Westfalen-Lippe

Az.: 50 51 00 54

Münster, 29.06.2009

Rundschreiben Nr. 30/2009

Neufassung der Richtlinien für die Erteilung einer Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und –pflegschaften über Minderjährige gem. § 54 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die vom Landesjugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am
03.06.2009 beschlossene Neufassung der Richtlinien für die Erteilung einer Erlaubnis zur
Übernahme von Vereinsvormundschaften und –pflegschaften gem. § 54 SGB VIII.

Die Erarbeitung neuer fachlicher Standards hat eine Überarbeitung der Richtlinien erforderlich
gemacht. Basierend auf der 2004 von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
beschlossenen Arbeits- und Orientierungshilfe für den Bereich der Amtsvormundschaften und –
pflegschaften wurden die Richtlinien an die inzwischen bundesweit anerkannten Standards
angepasst.

Die neuen Richtlinien stellen schon bei der Erteilung der Erlaubnis eine dem Kindeswohl
verpflichtete Führung der Vereinsvormundschaft sicher.

Die Richtlinien treten zum 01.07.2009 in Kraft und sind auf bereits laufende Anträge anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Peter Sträter